

# Reise nach Sabah, Nord-Borneo und Kuala Lumpur, Malaysia

*Auf den Spuren der Basler Mission (Mission 21)  
vom 5.9. – 21.9.2024 (16 Tage)*

*mit Alfred Hirt und Peter Gloor, Geograph*



Mt. Kinabalu

*Wir lernen auf den Spuren der Basler Mission (heute Mission 21) durch Begegnungen das Leben von Christen und ihren Gemeinden in einem islamischen Land kennen und besuchen auf der Reise bedeutende kulturelle und landschaftliche Höhepunkte. Dazu gehören unter anderem der Kinabalu Nationalpark, das Orang-Utan Rehabilitation Centre, den Oxbow See sowie den Kinabatangan (Bootsfahrt mit zwei Übernachtungen am Fluss) und vieles mehr.*

*05.09.24 DO Zürich – Doha – Kuala Lumpur*

*07:40h Treffpunkt am Zürich Airport, Abflug 2, vor den Qatar Airways Counter.*

*09:40h Abflug mit Qatar Airways QR 94 nach Doha. Essen an Bord. (Flugzeit 5:45 Std.)*

*16:25h Ankunft in Doha. Transitaufenthalt.*

*19:15h Abflug mit Qatar Airways QR 844 nach Kuala Lumpur. Essen an Bord. (7:35 Std.)*

*06.09.24 FR Kuala Lumpur – Kota Kinabalu (Zeitverschiebung +7 Std.)*

*07:50h Ankunft in Kuala Lumpur. Einreiseformalitäten. Transitaufenthalt.*

*11:35h Abflug mit Malaysia Airlines QR 5458 nach Kota Kinabalu (2:40 Std.)*

*14:15h Ankunft in Kota Kinabalu. Empfang durch den lokalen Reiseleiter und Fahrt zum*

*Promenade Hotel (3 Nächte)*

*Verpflegung am 06.09. [-/-/D], B=Breakfast, L=Lunch, D=Dinner)*

- 07.09.24 SA Kota Kinabalu (Verpflegung: B/-/D)  
 Heute lernen wir die Hauptstadt von Sabah kennen. Besuch der Theologischen Schule STS. Besuch beim Bischof der BCCM Kirche.
- 08.09.24 SO Kota Kinabalu (Verpflegung: B/-/D)  
 Am Morgen Besuch eines Gottesdienstes & weitere Besichtigungen in Kota Kinabalu.
- 09.09. MO Kota Kinabalu – Tenom (Verpflegung: B/-/D)  
 Ca. 3 Std. Busfahrt nach Tenom (über einen Pass) durch landschaftlich schönes Gebiet. Unterwegs Schulbesuch in einer Sans Papier Schule der BCCM Kirche in Keningau.  
 Perkasa Hotel Tenom (2 Nächte)
- 10.09.24 DI Tenom (Verpflegung: B/-/D)  
 Besuch von christlichen Gemeinden, anschliessend Besichtigung des eindrücklichen 200 ha grossen Sabah Agriculture Parks mit Führung.
- 11.09.24 MI Tenom – Mt. Kinabalu, Kundasang (Verpflegung: B/-/D)  
 Abwechslungsreiche Tagesfahrt, vorbei am Mt. Kinabalu (4095 M.ü.M), mit Stopps unterwegs, Kinabalu Pine Resort in Kundasang. Besichtigung des lokalen Marktes und des War Memorials.  
 Kinabalu Pine Resort (2 Nächte)
- 12.09.24 DO Kundasang (Verpflegung: B/-/D)  
 Fahrt in den Nationalpark bis 2000 M.ü.M, anschliessend eventuell (freiwillig) 3 Std. Wanderung abwärts auf dem Liwagu Trail durch tropischen Regenwald. Am Nachmittag Fahrt nach Poring, Besuch der heissen Quellen (japanische Open Air Bäder) und Canopy Walk in den hohen Urwaldbäumen.
- 13.09.24 FR Kundasang – Kudat (Verpflegung: B/-/D)  
 Abwechslungsreiche Fahrt nach Kudat, im äussersten Norden Sabahs gelegen, Besuch der Runguskirche PCS. Unterwegs Halt bei einem grossen Markt und in einem Dorf, wo Gongs hergestellt werden. Nachtessen mit der Kirchenleitung.  
 Marina Hotel, Kudat (2 Nächte)
- 14.09.24 SA Kudat (Verpflegung: B/-/D)  
 Besuch der theologischen Schule in Tinangol, sowie eines Langhauses, eventuell mit Mittagessen, dann Fahrt zum «Tip of Borneo», dem nördlichsten Punkt der Insel Borneo.
- 15.09.24 SO Kudat – Sandakan (Verpflegung: B/-/D)  
 Tagesfahrt auf einer teilweise neugebauten Strasse zum Hotel in Sandakan. Nachtessen mit Gemeindegliedern der BCCM Gemeinde.  
 Sabah Hotel, Sandakan (1 Nacht)
- 16.09.24 MO Sandakan – Orang-Utan Center – Kinabatangan (Verpflegung: B/L/D)  
 Am Morgen besuchen wir das weltberühmte Sepilok Orang-Utan Rehabilitation Centre. Zu Fuss geht es zur Aussichtsplattform, wo wir der Tierfütterung beiwohnen können. Am Nachmittag fahren wir auf einer dreistündigen Bootsfahrt übers Meer

und über den Kinabatangan Fluss nach Sukau zur Bilit Rainforest Lodge und beziehen unsere Bungalows. Unterwegs auf der Bootsfahrt sind viele Tierbeobachtungen möglich.

*Bilit Rainforest Lodge (Eco Lodge, 2 Nächte)*

- 17.09.24 DI *Kinabatangan (Verpflegung: B/L/D)*  
*Am frühen Morgen geniessen wir eine Bootsfahrt auf dem Fluss und den Kanälen zum Oxbow See. Nach dem Frühstück evtl. eine Wanderung im Regenwald. Gegen Abend brechen wir erneut zu einer vielversprechenden Bootsfahrt auf.*
- 18.09.24 MI *Kinabatangan – Sandakan – Kuala Lumpur (Verpflegung: B/-/D)*  
*Am frühen Morgen Boottransfer zum Sandakan Airport und falls es die Zeit erlaubt, Besuch eines grossen buddhistischen Tempels.*
- 14:10h *Abflug mit Malaysian Airlines MH 2711 nach Kuala Lumpur (3 Std.)*  
17:10h *Ankunft in Kuala Lumpur. Transfer zum*  
*Parkroyal Hotel, KK Zentrum (2 Nächte)*
- 19.09.24 DO *Kuala Lumpur, Tagesausflug nach Melaka (Verpflegung: B/-/D)*  
*Tagesausflug zur UNESCO Weltkulturerbe Küstenstadt Melaka, eine der ältesten Städte Malaysias mit viel Geschichte.*
- 20.09.24 FR *Kuala Lumpur --Doha (Verpflegung: B/-/-)*  
*Stadtrundgang und Besichtigung einiger Highlights am Morgen. Gegen 16:00h Transfer zum Kuala Lumpur KUL Airport.*
- 20:25h *Abflug mit Qatar Airways QR 853 nach Doha. Essen an Bord (7:20 Std.).*  
22:45h *Ankunft in Doha. Transitaufenthalt.*
- 21.09.24 SA *Doha – Zürich*
- 02:45h *Abflug mit Qatar Airways QR 93 nach Zürich. Essen an Bord. (6:10 Std.)*  
07:55h *Ankunft in Zürich*

*Preis pro Person, Basis Doppelzimmer mit den unten aufgeführten Leistungen: CHF 4 920.00*  
*Zuschlag Doppelzimmer zur Alleinbenutzung CHF 945.00*  
*Minimale/maximale Anzahl Reiseteilnehmende 13/18 Personen*

*Inbegriffene Leistungen:*

- *Qatar Airways-Flüge, Economy Class, ZRH-DOH-KUL / KUL-DOH-ZRH, 25 kg Freigepäck*
- *Interne Malaysian Airlines-Flüge in Economy Class, KUL-BKI / SDK-KUL, Achtung nur 20 kg Freigepäck*
- *Unterkunft in den angegebenen 3\*- und 4\*-Hotels im Doppel- oder Einzelzimmer (evtl. andere Hotels in der gleichen Kategorie möglich)*
- *Breakfast & Dinner (ohne Getränke), gemäss Tagesprogramm oben (Verpflegungsangaben: B/L/D, B=Breakfast / L=Lunch / D=Dinner)*
- *Vollpension in Kinabatangan*
- *Transfers, Stadtrundfahrten & Überlandfahrten in einem privaten Bus mit Fahrer*
- *Besichtigungen und Eintritte zu Museen und Monumenten & Taxen*
- *Lokaler Englisch sprechender Guide auf der gesamten Reise (Fredy & Peter übersetzen je nach Möglichkeiten)*
- *Reiseleitung ab/bis Zürich durch Alfred Hirt und Peter Gloor*

Nicht inbegriffen:

- Nicht erwähnte Essen (meistens betrifft es den Lunch)
- Getränke
- Trinkgelder US\$ 150 pro Person (Fred Hirt zieht diesen Betrag am Anfang der Reise ein und verwendet den Betrag für lokale Guides, Drivers, Restaurants usw. (Trinkgelder für Room Girls oder Boys sind individuell)
- Annullationskosten-Versicherung ist ratsam – z.B. bei Chrisway Travel AG oder individuell bei einer Versicherungsgesellschaft

Es gelten die beiliegenden ARVB\*\* der Chrisway Travel AG, Bahnhofstrasse 10, 9001 St. Gallen.

Programm- und Preisänderungen bleiben vorbehalten. Schweizer Bürger benötigen einen mindestens 6 Monate über das Rückreisedatum hinaus gültigen Reisepass mit mind. 2 leeren Seiten..

Die Berechnungsgrundlage für Offerte ist Ende Januar 2024, auf der Währungsbasis MYR/CHF 5.42. Qatar Airways Buchungsklassen: W/W/W-N/N (tiefere Buchungsklassen werden rückerstattet, höhere Buchungsklasse werden belastet).

Gesundheitsbestimmungen:

Gesundheitsinformationen allenfalls beim Hausarzt spezifisch abklären oder allgemein

<https://osir.ch/malaysia/>

Wetter:

Warmes, tropisches Wetter. Tagestemperaturen ca. 32°C / Nachttemperaturen ca. 24°C

Es findet am Donnerstag, 27. Juni 2024 um 16 Uhr im Missionshaus an der Missionsstrasse 21 ein Vorbereitungstreffen in Basel statt, bei welchem viele Fragen geklärt werden können. Wer nicht kommen kann, wird individuell informiert.

Information zum Ort: <https://www.mission-21.org/wer-wir-sind/portraet/>

Mission 21, Evangelisches Missionswerk Basel

Missionsstrasse 21

4009 Basel

Informationen zur Reise / Flüge, evtl. Verlängerungen etc.

Fritz Arm, [info@chrisway.ch](mailto:info@chrisway.ch) oder 071 222 79 11

Fredi Hirt, [hirt.fredi@gmx.ch](mailto:hirt.fredi@gmx.ch) / 079 742 72 74

Peter Gloor, [pgloor@hotmail.com](mailto:pgloor@hotmail.com) / 079 748 44 85

# ANMELDUNG

## Sabah-Reise mit Alfred Hirt und Peter Gloor

Bitte Namen unbedingt, wie im Reisepass vermerkt schreiben, vielen Dank!

Vorname		
Name		
Strasse, Nr.		
Ort, PLZ		
Telefonnummer Handy		
Email		
Geb. Datum		
Passnummer		
Ablaufdatum		
Heimatort		
Ausstellende Behörde		
Doppelzimmer ( <input type="checkbox"/> )		
mit (wenn bekannt)		
Einzelzimmer ( <input type="checkbox"/> )		
Annulationskostenversicherung	( <input type="checkbox"/> ) vorhanden ( <input type="checkbox"/> ) Mehrpersonenhaushalt ( <input type="checkbox"/> ) keine vorhanden, bitte eine abschliessen ( <input type="checkbox"/> )	

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Anmeldung bitte rasch mailen an: [Fritz.arm@chrisway.ch](mailto:Fritz.arm@chrisway.ch)

Auch möglich; einscannen und/oder als Foto per WhatsApp an Fritz Arm +079 / 322 44 72

# Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen (AVRB) \*\*

Chrisway Travel AG, Bahnhofstrasse 10, 9001 St. Gallen  
071 222 79 11 info@chrisway.ch

## 1 Gegenstand der AVRB

1.1 Die vorliegenden AVRB regeln die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und Chrisway Travel AG, nachfolgend Reisebüro genannt.

1.2 Die vorliegenden AVRB sind massgebend, wenn das Reisebüro Veranstalter der gebuchten Reise ist oder sonstige Leistungen in eigenem Namen anbietet. Dies gilt auch, wenn das Reisebüro eine Reise im Sinne von Ziffer 1.3 vermittelt, aber zusätzliche Leistungen in eigenem Namen anbietet.

1.3 Vermittelt das Reisebüro nur Leistungen anderer Anbieter (z.B. Reisearrangements) oder Einzelleistungen (z.B. Flugscheine), gelten die AVRB dieser Anbieter. Das Reisebüro ist in diesem Fall nicht Vertragspartei, kann aber Kosten für die Beratung und Reservation sowie gegebenenfalls für die Änderung und Annullation gemäss den nachfolgenden Bestimmungen erheben.

## 2 Abschluss des Vertrages

2.1 Der Vertrag mit dem Reisebüro kommt zustande, sobald die Buchung des Kunden vom Reisebüro entgegengenommen worden ist. Von diesem Zeitpunkt an gelten die vorliegenden AVRB.

2.2 Sonderwünsche werden nur dann Vertragsgegenstand, wenn sie vom Reisebüro ausdrücklich akzeptiert und bestätigt worden sind.

## 3 Preise, Zahlungsbedingungen und Gebühren

3.1 Die Preise sind aus den Prospekten bzw. Preislisten ersichtlich. Sie verstehen sich, sofern nicht etwas anderes erwähnt ist, pro Person in Schweizer Franken und bei Übernachtungen pro Person im Doppelzimmer.

3.2 Für Preisänderungen ist Ziffer 6 massgebend.

3.3 Bei Abschluss des Vertrages bestimmt das Reisebüro die Höhe und die Fälligkeit der Anzahlung sowie der Restzahlung. Ist dies nicht der Fall, wird der gesamte Preis sofort zur Zahlung fällig.

3.4 Erfolgen die Anzahlung oder die Restzahlung nicht fristgerecht, kann das Reisebüro vom Vertrag zurücktreten und die Kosten gemäss Ziffern 3.5 und 3.6 sowie Annullationskosten gemäss Ziffer 4 geltend machen.

3.5 Das Reisebüro kann Kosten für die Beratung und Reservation erheben, auch dann, wenn das Reisebüro nur als Vermittler auftritt. Diese werden spätestens bei der Buchung mitgeteilt.

3.6 Das Reisebüro kann bei einer kurzfristigen Buchung zusätzlich einen Expresszuschlag erheben.

## 4 Änderungen, Annullation und Nichtantritt der Reise durch den Kunden

4.1 Änderungen oder Annullation der gebuchten Leistungen durch den Kunden sind dem Reisebüro per eingeschriebenem Brief mitzuteilen. Die bereits erhaltenen Unterlagen sind unverzüglich zurückzugeben.

4.2 Bei Änderungen der gebuchten Leistungen erhebt das Reisebüro eine Bearbeitungsgebühr, auch dann, wenn es nur als Vermittler auftritt. Diese wird durch eine allfällige Annullationskostenversicherung in der Regel nicht gedeckt.

4.3 Bei Annullation der ganzen Reise oder von Teilen davon werden zusätzlich zu der Bearbeitungsgebühr die Annullationskosten in Rechnung gestellt, auch dann, wenn das Reisebüro nur als Vermittler auftritt.

4.4 Bei Nur-Flug-Arrangements werden zusätzlich die allfälligen Annullationskosten der Fluggesellschaft in Rechnung gestellt. Sie betragen in der Regel 100% des Preises.

4.5 Andere Bedingungen gelten für Golfreisen / Golfreisen mit Golf Pro / Gruppenreisen:

Bis 91 Tagen vor Abflug wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 200.00 pro Person erhoben.

90-60 Tage vor Abflug 35%

59-45 Tage vor Abflug 50%

44-15 Tage vor Abflug 75%

14- bis Abflugtag 95%

4.6 Das Reisebüro empfiehlt, stets eine Annullationskostenversicherung unter Einschluss von Assistance und Heilungskosten, ev. auch noch einen Covid-Zusatz abzuschliessen.

## 5 Ersatzreisender

5.1 Annulliert der Kunde die Reise, ist er berechtigt, eine/n Ersatzreisende/n zu stellen, sofern dies von allen Leistungsträgern akzeptiert wird. Der Ersatzreisende muss bereit und in der Lage sein, unter den bestehenden Bedingungen in den Vertrag einzutreten. Insbesondere hat er allfällige Bedingungen bezüglich Gesundheit, Impfungen, behördliche Anordnungen etc. zu erfüllen.

5.2 Für den gesamten Preis zuzüglich der entstehenden Mehrkosten und Bearbeitungsgebühren gemäss Ziffer 3 haften der Kunde und der Ersatzreisende solidarisch

## 6 Änderung der Vertragsleistung durch das Reisebüro

6.1 Das Reisebüro behält sich das Recht vor, ausgeschriebene Leistungen vor der Buchung zu ändern. Es orientiert den Kunden darüber vor der Buchung. Beim Ausfall des Reisebegleiters/Experten/Pro sind wir für fachlich möglichst gleichwertigen Ersatz besorgt. Eine Ersatzpflicht jeglicher Art aus Folge derartiger Änderungen können wir nicht anerkennen.

6.2 Preiserhöhungen nach der Buchung sind bei Erhöhung der Beförderungskosten, Neueinführung oder Erhöhung von Gebühren oder staatlichen Abgaben, oder bei Wechselkursschwankungen ausnahmsweise möglich.

6.3 Das Reisebüro behält sich auch im Interesse des Kunden das Recht vor, vor Reisebeginn aus wichtigen Gründen vertraglich vereinbarte Leistungen zu ändern. Das Reisebüro bemüht sich, dem Kunden gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten und ihn über die Auswirkungen auf den Preis zu informieren. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

6.4 Die Rechte des Kunden nach Art. 8 ff. des Pauschalreisegesetzes bleiben vorbehalten.

## 7 Annullation der Reise durch das Reisebüro

7.1 Gibt der Kunde dazu berechtigten Anlass, kann das Reisebüro vom Vertrag zurückzutreten und die Kosten gemäss Ziffern 3.5 und 3.6 sowie die Annullationskosten gemäss Ziffer 4 und Ersatz für allfälligen Schaden geltend machen.

7.2 Wird die geforderte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann das Reisebüro die Reise bis 30 Tage vor der Abreise absagen, sofern nichts anderes bei der Ausschreibung vermerkt ist. Die Reise kann auch infolge höherer Gewalt, Streiks oder behördlicher Massnahmen oder anderen Gründen abgesagt werden, die die Reise verunmöglichen, gefährden oder erheblich erschweren. In all diesen Fällen bietet das Reisebüro dem Kunden nach Möglichkeit eine Ersatzreise an. Ist diese billiger, wird dem Kunden die Preisdifferenz zurückerstattet. Verzichtet der Kunde auf das Ersatzangebot, so erhält er den bereits bezahlten Preis vollumfänglich zurück. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

## 8 Abbruch der Reise durch den Kunden

8.1 Bricht der Kunde die Reise vorzeitig ab, kann ihm der Preis nicht zurückerstattet werden. Allfällige nicht bezogene Leistungen werden zurückerstattet, sofern sie dem Reisebüro nicht belastet werden. Kosten der Rückreise gehen zu Lasten des Kunden.

8.2 Das Reisebüro empfiehlt dem Kunden den Abschluss einer entsprechenden Versicherung.

## 9 Beanstandungen während der Reise

9.1 Beanstandungen sind der örtlichen Vertretung oder dem Leistungsträger unverzüglich zu melden und unentgeltliche Abhilfe zu verlangen. Erfolgt innert nützlicher Frist keine genügende Abhilfe, muss der Kunde den Mangel schriftlich bestätigen lassen. Die örtliche Vertretung oder der Leistungsträger sind dazu verpflichtet. Ist der Mangel nicht geringfügig, darf der Kunde selbst für Abhilfe sorgen. Die dadurch entstehenden Kosten werden vom Reisebüro gegen Beleg ersetzt, sofern sie sich im Rahmen der vereinbarten Vertragsleistungen bewegen und der Kunde den Mangel beanstandet hat und schriftlich bestätigen liess.

9.2 Will der Kunde Forderungen gegen das Reisebüro geltend machen, hat er dies innert 30 Tagen nach vertraglichem Reiseende schriftlich zu tun, sonst verliert er seine Rechte.

## 10 Haftung

10.1 Das Reisebüro haftet im Rahmen der Art. 14 ff. des Pauschalreisegesetzes für sorgfältige Auswahl, Organisation und Beschaffung der vereinbarten Reiseleistungen.

10.2 Das Reisebüro haftet nicht für Verspätungen oder Fahr- und Flugplanänderungen und für Spesen, die dadurch entstehen.

10.3 Das Reisebüro haftet nicht für Diebstahl und Verlust von Telekommunikationsmitteln, Wertgegenständen, Bargeld, Checks und Kreditkarten oder deren Missbrauch.

10.4 Der Kunde ist selbst verantwortlich für den Transport von Tieren. Das Reisebüro haftet nicht dafür.

10.5 Für andere als Personenschäden ist die Haftung des Reisebüros auf maximal den zweifachen Preis der Vertragsleistungen beschränkt, sofern das Reisebüro den Schaden nicht absichtlich oder grobfahrlässig verursacht hat. Die Haftung erfasst nur den unmittelbaren Schaden. Vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimiten in internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen.

10.6 Chrisway Travel AG empfiehlt dem Kunden den Abschluss einer entsprechenden Versicherung.

10.7 In keinem Fall haftet das Reisebüro für höhere Gewalt, Streiks, Unruhen, kriegerische oder terroristische Ereignisse oder behördliche Massnahmen aller Art. Der Kunde ist verpflichtet, sich selbst über allfällige Gefahren zu informieren, die mit dem Aufenthalt im Gastland verbunden sein können. Die Haftung für entgangenen Feriengenuss und ähnliche Ansprüche ist ausgeschlossen.

### 11 Einreisebestimmungen, Reisedokumente und Visa

Angaben in den Reiseunterlagen über Pass- und Einreisevorschriften gelten, soweit nicht etwas anderes vermerkt ist, nur für Bürger der Schweiz und EU. Der Kunde ist selbst für die Reisedokumente und die Visa verantwortlich. Bei einer allfälligen Einreiseverweigerung muss der Kunde die Rückreisekosten selbst übernehmen.

### 12 Ombudsmann

Vor einer allfälligen gerichtlichen Auseinandersetzung mit dem Reisebüro sollte der Kunde an den unabhängigen Ombudsmann der Reisebranche gelangen. Dieser ist bestrebt, eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen. Die Adresse lautet:

Ombudsmann der Schweizer Reisebranche, Postfach, 4600 Olten.

### 13 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

13.1 Auf die Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar.

13.2 Der Gerichtsstand ist St. Gallen.

St. Gallen, August 2023



*STC Theological School*



*Sabah Agriculture Park*

*Borneo Elefanten 2019 – Fotografiert von Fredi Hirt*

